Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege steht für eine familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung. Kindertagespflegepersonen, auch bekannt als Tagesmütter oder Tagesväter, betreuen Kinder vom Säuglings- bis zum Schulalter, in der Regel im Alter von 1 bis 3 Jahren. Sie unterstützen damit Eltern, die berufstätig sind, und bieten Kindern eine Betreuung in familienähnlicher Umgebung.

Die Betreuung der Kinder findet im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt. Dabei wird eine Betreuung von höchstens fünf gleichzeitig anwesenden Kindern nicht überschritten.

Kindertagespflegepersonen benötigen für ihre Tätigkeit im Kreis Herzogtum Lauenburg eine Pflegeerlaubnis. Diese wird bei der Fachberatung und -aufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg beantragt.

Alle wichtigen Informationen zur Kindertagespflege im Kreis Herzogtum Lauenburg finden Sie unter:

www.kreis-rz.de/kindertagespflege

Fachberatung

Frau Schröder
04541 801-0729
0151 551 45 349
f.schroeder@kreis-rz.de

Frau Spangenberg
04541 801-0831
0171 53 33 073
spangenberg@kreis-rz.de

Finanzielle Förderung

04541 801-0828
kindertagespflegefoerderung@kreis-rz.de

Sprechzeiten und weitere Informationen unter:

www.kreis-rz.de/kindertagespflege

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen
Fachgebiet Kindertagespflege
Barlachstraße 5
23909 Ratzeburg

Kreis Herzogtum Lauenburg

Kindertagespflege
im Kreis Herzogtum Lauenburg

Familie und Beruf
flexibel vereint

©Vida Unikate Stand: 05/2026

Sie suchen einen Platz für Ihr Kind oder haben Fragen zu Ihrem Betreuungsverhältnis?

Informationen für Eltern

Um Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, stellt sich Eltern oftmals die Frage nach einer flexiblen und verlässlichen Kindertagesbetreuung. Bei der Fachberatung des Kreises Herzogtum Lauenburg erhalten Sie alle wichtigen Informationen auf Ihrer Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegestelle. Darüber hinaus begleitet Sie die Fachberatung auch bei der Ausgestaltung Ihres Betreuungsverhältnisses.

Eine Liste aller Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis im Kreis Herzogtum Lauenburg finden Sie unter:

www.kreis-rz.de/kindertagespflege
www.kitaportal-sh.de

Unsere Mitarbeiter*innen der Fachberatung unterstützen und beraten Sie…

Für Eltern

- Auf der Suche nach einem Betreuungsplatz
- Bei der Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses
- In der Abstimmung mit der Kindertagespflegeperson – auch wenn es einmal schwierig wird

Für Kindertagespflegepersonen

- Bei der Vermittlung neuer Tageskinder
- Bei der Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses
- In der Abstimmung mit Eltern – auch wenn es einmal schwierig wird
- Mit einem regelmäßigen Fortbildungsangebot

Ihr Weg zu einem Betreuungverhältnis

So funktioniert es

1. **Kindertagespflegeperson auswählen**
   Achten Sie auf Öffnungszeiten, Erreichbarkeit und Ihr Bauchgefühl.
2. **Betreuungsvertrag und Antrag auf Förderung ausfüllen**
   Bei Bedarf zusätzlich den Antrag auf soziale Ermäßigung einreichen.
3. **Einreichung und Bescheide**
   Die Kindertagespflegeperson reicht den Antrag beim Kreis ein. Sie erhalten anschließend den Kostenbescheid, die Kindertagespflegeperson den Leistungsbescheid.
4. **Eingewöhnung beginnen**
   Die Eingewöhnung erfolgt schrittweise und wird individuell gestaltet.
5. **Regelmäßige Betreuung starten**
   Nach erfolgreicher Eingewöhnung verbringt Ihr Kind die vereinbarte Betreuungszeit bei der Kindertagespflegeperson.
6. **Übergang frühzeitig planen**
   Besprechen Sie rechtzeitig, wann Ihr Kind in eine andere Betreuung – meist die Kita – wechseln soll.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten gehen Sie mit Ihrer Kindertagespflegeperson ins Gespräch oder wenden Sie sich an die Fachberatung Kindertagespflege.

Vertretung in der Kindertagespflege

Auch Kindertagespflegepersonen werden krank oder haben Urlaub. Um Ihrem Kind auch zu solchen Zeiten eine verlässliche Betreuung zu bieten, hält der Kreis ein Vertretungsmodell vor. Bei den Vertretungskräften handelt es sich um Kindertagespflegepersonen, die keine eigene Gruppe betreuen.

Fragen Sie Ihre Kindertagespflegeperson, ob sie daran teilnimmt.

Weitere Aufgaben im Fachgebiet

- Bearbeitung der Anträge auf Förderung
- Auszahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen
- Angebot eines Vertretungsmodells
- Prüfung des Bedarfs bei Betreuung von Kindern unter einem Jahr
- Prüfung des Bedarfs bei Betreuung über 40 Stunden wöchentlich
- Ausstellung der Pflegeerlaubnis
- Prüfung und Kontrolle der rechtlichen Vorgaben